

Offener Brief zu Sparmaßnahmen an der Ruhr-Universität Bochum vom 30.07.2012

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,
Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,
Sehr geehrte Damen und Herren des Referats 112 des Ministeriums für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen,

Auslöser für dieses Schreiben sind die Einsparungen, die den Fakultäten der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom Rektorat in den kommenden Jahren aufgebürdet werden.

In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie der Bildungspolitik einen wichtigen Stellenwert eingeräumt. So fordern Sie „genügend und ausreichend finanzierte Studienplatzangebote sowie eine entsprechende Infrastruktur, [...] eine hohe Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen, sowie eine Struktur, die den Interessen von autonomen Hochschulen und verfassungsrechtlichem Bildungsauftrag des Landes gerecht wird“ (s. Koalitionsvertrag 2012-2017, Zeilen 1043-1049), um den Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden.

Die Lehreinheit Philosophie der RUB befindet sich seit Jahren in einer Situation der Unterfinanzierung. Grund dafür ist unter anderem die realitätsferne Berechnung der Auslastung. Die Berechnung erfasst lediglich Studierende innerhalb der Regelstudienzeit. Diese einzuhalten ist für die Studierenden jedoch aufgrund der gegebenen Bedingungen nicht mehr wahrscheinlich. Da dadurch die ohnehin massiv überlastete Lehre immer mehr beansprucht wird, kommt es zu einer immer größeren Diskrepanz zwischen der offiziell berechneten und der real vorliegenden Auslastung.

Rechnete man dagegen alle Studierenden in den Lehrbedarf mit ein, wäre die Lehreinheit Philosophie der RUB erst bei einer Erhöhung der Anzahl der Lehrveranstaltungen um etwa 50% in der Lage, alle Bachelorstudierenden in Regelstudienzeit zu einem Abschluss zu führen.

Die vom Rektorat bis 2015 jährlich geforderten Einsparungen nehmen der Fakultät nunmehr jede Möglichkeit diese Abwärtsspirale intern zu entschärfen. Die nun beschlossenen Kürzungen gehen auf Kosten der Lehre; so werden ab dem kommenden Wintersemester alle besoldeten Lehraufträge als Einsparmaßnahme gestrichen, wie auch die obligatorischen Begleitveranstaltungen um die Hälfte gekürzt. Dies wird das bestehende Problem in einem nicht mehr tragbaren Rahmen verschärfen.

Auch die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM), die ursprünglich einmal der „Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen“ (s. §2 Studiumsqualitätsgesetz) dienen sollten, werden seit ihrer Einführung gezwungenermaßen dafür zweckentfremdet, die grundständige Lehre zu erhalten, so zum Beispiel durch die Finanzierung besoldeter Lehraufträge.

Man mag darüber diskutieren, ob es sich beim Erhalt der Lehre um eine Verbesserung derselben handelt, es wird jedoch deutlich, dass durch die aktuellen Einsparungen selbst dieser Erhalt der unzureichenden Basislehre nicht mehr möglich ist.

Daher ist es dringend notwendig, zuerst den Berechnungsschlüssel der Auslastung so anzupassen, dass er den realen Bedingungen entspricht; zum zweiten die Mittel so aufzustocken, dass zumindest für alle Studierende die Möglichkeit gegeben ist, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um eine Stellungnahme zu unserem Anliegen und um Kontaktaufnahme mit dem Rektorat und den Gremien der Ruhr-Universität Bochum. Da es an anderen Universitäten ähnlich gelagerte Probleme gibt, werden wir uns auch mit anderen Fachschaften koordinieren. Wir bitten Sie dies in ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen. Hiermit setzen wir Sie außerdem darüber in Kenntnis, dass wir uns vorbehalten ihre Reaktionen wiederum zu veröffentlichen, da es sich um ein Problem von öffentlichem Interesse handelt.

Mit freundlichen Grüßen,

FSR Philosophie der Ruhr-Universität Bochum